

Inhalt:

Seite 1 - 2

Skype - Mittel der Kommunikation auch über Corona hinaus?

Seite 1

Einführungslehrgang mittlerer Dienst (mD) und Grundstudium gehobener Dienst (gD) in Corona-Zeiten

Seite 1

Skype - Mittel der Kommunikation auch über Corona hinaus?

Das IT-Programm ‚Skype for Business‘ (ehemals Lync), das vor der Corona-Pandemie von wenigen Beschäftigten regelmäßig genutzt wurde, erfreut sich in den letzten Monaten immer größerer Beliebtheit. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden mittels Skype Besprechungen durchgeführt und die tägliche Arbeit koordiniert. Zufrieden hat die BDZ-Fraktion im GPR zur Kenntnis genommen, wie zielgerichtet und pragmatisch Leitung und Beschäftigte die Einführung des IT-Programms Skype umgesetzt haben. Die gute Ausstattung mit der notwendigen Hardware trug dabei wesentlich zur Akzeptanz dieses Programms bei.

Der BDZ-geführte Gesamtpersonalrat hat in seiner letzten Sitzung Ende Juni 2020 gegen eine Übergangsregelung für die Nutzung von Skype in der GZD keine Einwände erhoben. Grundsätzlich kommt Skype als Ersatz für Besprechungen verpflichtend zum Einsatz. Die BDZ-Fraktion hat in der Sitzung jedoch deutlich gemacht, dass eine rechtzeitige Einladung vor Besprechungsbeginn und die lückenlose Ausstattung mit der notwendigen Hardware unab-

dingbar sind. Im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen die Vorgesetzten darauf achten, dass die Besprechungen innerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden.

Bis zum Abschluss einer Dienstvereinbarung Skype für die GZD gilt im Rahmen der Übergangsregelung weiterhin die Hausverfügung für das Vorgängerprogramm Lync. Wir vertrauen darauf, dass die Verwaltung die in der Hausverfügung benannten Eckpunkte einhält. Vor allem ist jede Art der Anwesenheits- oder Leistungskontrolle ausgeschlossen. Etwaige Tendenzen, wie die Forderung nach ständiger Erreichbarkeit der Beschäftigten per Skype, widerspricht der Hausverfügung. Im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Dienstvereinbarung Skype wird der Gesamtpersonalrat die weitere Entwicklung konstruktiv begleiten.

Der BDZ wird sich dafür einsetzen, dass der Einsatz zukünftiger IT-Programme ebenso positiv verläuft.

Wir werden weiter berichten.

Einführungslehrgang mittlerer Dienst (mD) und Grundstudium gehobener Dienst (gD) in Corona-Zeiten

Der Gesamtpersonalrat hat das Konzept für den Einführungslehrgang mD 2020 und Grundstudium gD 2020 ausführlich beraten und keine Einwände erhoben.

Die Durchführung des Einführungslehrganges des mittleren Dienstes 2020 /21 wird aufgrund der weiter-

hin andauernden Beschränkungen durch die Corona- Pandemie, den geltenden Hygienemaßnahmen und den gesetzlichen/politischen Vorgaben an den Dienstorten Sigmaringen, Münster, Rostock, Leipzig-Bahnhofstraße und Plessow einschließlich Kloster Lehnin im

Blockmodell durchgeführt. Ein Block führt die Ausbildung in Präsenzveranstaltungen an den Bildungseinrichtungen in halbierten Klassenstärke durch, der andere Block wird parallel über eine für das Lernen auf Distanz eingerichtete Plattform (BSCW-Plattform) mit Lernmaterialien für das Selbsterarbeiten versorgt. Nach zwei Wochen wechseln sich die Blöcke ab, so dass sich immer die eine Hälfte der Anwärter im Präsenzunterricht und die andere Hälfte in der Selbstlernphase auf der BSCW Plattform befindet. Die Lehrpläne wurden den veränderten Gegebenheiten angepasst und in Bereiche des Selbstlernens und des Präsenzunterrichts unterteilt.

Aus Sicht des GPR ist bei der Ausbildung des mittleren Dienstes zu beachten, dass:

- die Fernlernphase des mittleren Dienstes auf der Lehrplattform BSCW keinen direkten Kontakt zum Lehrenden, keine beständige Anleitung durch den Lehrenden und keine Möglichkeit der Interaktion bietet. Die-

ser Mangel in der Ausbildung des mittleren Dienstes sollte durch Erhöhung der Kompetenzen der Anwärter im Bereich Selbstorganisation, Selbstdisziplin und Medienkompetenz ausgeglichen werden.

- Werden Zusatzangebote zur BSCW Plattform angeboten, sind diese, aus Gründen der Gleichbehandlung, an allen Dienststellen durchzuführen.

Das Grundstudium des gehobenen Dienstes wird ebenfalls in Präsenzunterricht in kleineren Gruppen an den Standorten in Münster und in der Lehre auf Distanz durchgeführt. Dabei findet anders als im mittleren Dienst, ein durchgängiger Vorlesungsbetrieb in virtuellen Lehrsälen sowie im angeleiteten Selbststudium statt. Unter anderem durch kleinere Kursgruppen, dem Verzicht auf Großvorlesungen mit mehr als 100 Teilnehmer/innen wird den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung einer möglichen Covid 19 Erkrankung im Lehrbetrieb Rechnung getragen. Bei einem erneuten vollständigen Lock-Down oder einer Aufhebung der Einschränkungen sind bei beiden Kon-

zepten situative Neubewertungen der Ausbildungs-/Studiensituation möglich.

Flankiert wird diese lehrfachliche Planung für die Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes von Maßgaben für den Lehrbetrieb. Die Nutzung der Menschen zu festgelegten Zeiten an den unterschiedlichen Standorten, die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen, die ausschließliche Unterbringung der Anwärter in Einzelzimmern, die Reduzierung von Kontakten bei der Einnahme von Mahlzeiten und bei Lehrveranstaltungen sollen die Anwärter und Lehrenden vor einer möglichen Covid 19 Ansteckung schützen.

Für die Lehre und den Lehrbetrieb wurden mit den Durchführungskonzepten Maßnahmen beschlossen, die eine Ansteckung aller Beteiligten minimieren soll. Damit ist eine Durchführung des Lehrbetriebs, unter Einbeziehung dieser virtuellen Methoden, zur Erreichung der Ausbildungsziele möglich geworden.